

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.03.2017
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Raum, Ort:	Gaststätte Bendfeld, Dorfstraße 28, 24634 Arpsdorf

Anwesend:

Mitglieder

1. stv. Bürgermeister	Jens Krügel
2. stv. Bürgermeister	Marko Voß
Gemeindevertreterin	Gunda Beckmann
Gemeindevertreter	Wilfried Hinkelmann
Gemeindevertreter	Bernd Schümann
Gemeindevertreter	Olaf Wendlandt

Verwaltung

Amtsangestellte	Nicole Heutmann	zugleich Protokollführerin
-----------------	-----------------	----------------------------

Abwesend:

Mitglieder

Bürgermeister	Peter Thomsen	entschuldigt
Gemeindevertreterin	Anja Bardenhagen	entschuldigt
Gemeindevertreter	Andre Heeschen	unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers **GV01/2017-006**
- 8 Ernennung und Vereidigung des Gemeindeführers **GV01/2017-007**
- 9 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr **GV01/2017-009**
- 10 Standorte für Windkraft bei Arpsdorf
- 10.1 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 1. Beteiligungsverfahren - Stellungnahme zum 1. Entwurf **GV01/2017-008**
- 11 Fischereirechte an der Stör **GV01/2017-004**
- 12 Jahresrechnung 2016 **GV01/2017-003**
- 13 Einwohnerfragestunde
- 13.1 Anfrage 1
- 13.2 Anfrage 2
- 13.3 Anfrage 3
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 14.1 Anfrage Gemeindevertreter Voß
- 14.2 Anfrage Gemeindevertreter Wendlandt
- 14.3 Anfrage Gemeindevertreter Wendlandt
- 14.4 Anfrage aus der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

- 15 Personalangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Krügel eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Gemeindevertreter Wendlandt beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 15 „Personalangelegenheiten“ zu erweitern. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Krügel beantragt dann zudem, den neuen Tagesordnungspunkt 15 „Personalangelegenheiten“ wegen schützenswerter Einzelinteressen nichtöffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag des Gemeindevertreeters Wendlandt und des 1. stellvertretenden Bürgermeisters zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor.

TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung sind nicht bekanntzugeben.

TOP 5: Berichte aus den Ausschüssen

Die Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses Gunda Beckmann berichtet, dass der Finanzausschuss getagt hat, um die Jahresrechnung 2016 zu prüfen. Sie wird in TOP 9 gegebenenfalls weitere Ausführungen machen.

Gemeindevertreter Bernd Schümann berichtet aus dem Bau- und Wegeausschuss, dass die Knickarbeiten sowie die Wiederherstellung der Wege fertiggestellt wurden. Die Pflegearbeiten am Denkmal hat Herr Bolting übernommen.

TOP 6: Mitteilungen des Bürgermeisters

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Krügel berichtet über folgende Themen:

- Das Angebot der Fahrbücherei wird sehr gut in Anspruch genommen
- Für die Landtagswahl am 07.05.2017 ist der Wahlvorstand festgelegt
- Termine und Veranstaltungen an denen er teilgenommen hat
- die Reparaturarbeiten der Spurbahnen wurden durch die Deutsche Bahn ausgeführt. Für die vollständige Wiederherstellung ist die Gemeinde aber auf die Hilfe der Landwirte angewiesen.
Es wurde bezüglich der Flickarbeiten an den Straßen angefragt, was dort geplant ist. Die Straßen sollen beobachtet werden und nach dem Winter werden die Straßen vom Bau- und Wegeausschuss begutachtet, ob Flickarbeiten nötig sind. Vorrangig soll die Störbrücke ausgebaut bzw. ausgebessert werden.
- Die Maßnahmen an der Störbrücke (Verengung und Tonnenauflastung) sollen nun durchgeführt werden. Ein Bescheid des Kreises Rendsburg-Eckernförde liegt dem Amt bereits vor. Bis Ende April wird die Gemeinde benachrichtigt in welcher Höhe der Kreis die Reparaturarbeiten auf der Straße bis zum Ortsausgangsschild bezuschusst.
- In der Eichenallee gibt es zwei Bäume, die schlecht aussehen. Frau Baber vom Amt hat mit dem Kreis Rücksprache gehalten, ob die Eichen ordnungsgemäß gefällt werden müssen und was eine Nachpflanzung kostet. Daraufhin wurde mit dem Kreis eine Begehung vereinbart, ein Termin steht noch nicht fest. Nach der Begehung wird alles Weitere entschieden.
- Am 15.07.2017 findet wieder ein Kinder-Vogelschießen statt, eine zusätzliche Veranstaltung für die Erwachsenen wird es auch geben
- Die Wahlplakate sind innerhalb einer Woche nach der Wahl abzunehmen

TOP 7: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers

Die Freiwillige Feuerwehr Arpsdorf hat in ihrer Sitzung am 13.01.2017 Herrn Jörg Wegner zum Gemeindeführer wiedergewählt. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Der Wahl von Herrn Jörg Wegner zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Arpsdorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 8: Ernennung und Vereidigung des Gemeindeführers

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Krügel spricht Herrn Jörg Wegner die Ernennung zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Arpsdorf aus und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Anschließend folgt die Vereidigung.

TOP 9: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr

In das Brandschutzgesetz (BrSchG) wurde am 06.07.2016 der § 2a „Kameradschaftskassen“ eingefügt. Dieser ermöglicht es den Gemeinden durch Satzung für die Gemeindefeuerwehr Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) zu bilden und damit bereits bestehende Kameradschaftskassen als Sondervermögen weiterzuführen. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Gebrauch gemacht.

Nach § 2a Abs. 2 Nr. 1 BrSchG ist vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgabe Kameradschaftspflege voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Auch die von der Gemeinde erlassene Satzung enthält im § 4 ergänzende Regelungen zum Einnahme- und Ausgabeplan:

Auszug: § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Seitens der Wehrführung wurde der von der Mitgliederversammlung beschlossene Einnahme- und Ausgabeplan vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aufbau des vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplans entspricht weitestgehend dem mit der „Handlungshilfe des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein für die Führung von Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein“ bereit gestellten Muster. Eine inhaltliche Überprüfung der Einnahme- und Ausgabeplanung der Feuerwehr ist seitens der Verwaltung nicht möglich und auch nicht deren Aufgabe.

Anzumerken ist, dass anders als in dem Muster des Landesfeuerwehrverbandes vorgesehen, keinerlei Angaben zum Stand der Rücklagen zum 01.01.2017 sowie zum voraussichtlichen Stand am Ende des Haushaltsjahres gemacht wurden. Der Gemeinde ist damit die Höhe ihres Sondervermögens nicht bekannt.

Beschluss:

Dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 10: Standorte für Windkraft bei Arpsdorf

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Krügel informiert über die rechtlichen Hintergründe und zeigt an Hand der Vorlagen um welche Vorranggebiete es sich handelt. Anschließend ruft er zur konstruktiven Meinungsäußerung auf. Jeder Bürger hat die Chance seine ausführlich begründete Meinung auf der Internetseite www.bolapla-sh.de bis zum 30.06.2017 abzugeben. Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über die Standorte der Windkraft im Gemeindegebiet.

TOP 10.1: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 1. Beteiligungsverfahren - Stellungnahme zum 1. Entwurf

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP und die Entwürfe der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III jeweils zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 5 Abs. 7 Landesplanungsgesetz (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132), durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein am 27. Dezember 2016 eingeleitet worden.

Das Beteiligungsverfahren endet am 30. Juni 2017.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens erhalten auch die Gemeinden als Beteiligte gemäß § 5 Abs. 5 LaplaG und § 10 ROG die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Neben den Kommunen, Verbänden und weiteren Trägern öffentlicher Verwaltung wird auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Auch hier besteht die Möglichkeit unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung zu den Planunterlagen eine Stellungnahme abzugeben.

Die Planunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2, (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,
- Gesamträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern,

Der Beschlussvorlage beigefügt sind eine Karte des Gemeindegebiets, sowie der textliche Auszug zur Ausweisung der Vorrangflächen für Windenergienutzung der Teilfortschreibung des Regionalplanes zum Planungsraum II.

Der vollständige Umweltbericht kann in der Amtsverwaltung des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, einsehen werden.

Im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes zum Planungsraum II wurden im Gemeindegebiet Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich das Planungsbüro Philipp zu beauftragen, wenn die Vertragsinhalte (Konditionen) von 4.500,00 € wie angeboten, in dem noch zu führenden Gespräch –Herrn Philipp, Herrn Krügel und weiteren Gemeindevertretern- erfolgt ist. Anschließend soll kurzfristig eine Einwohnerversammlung einberufen werden unter anderem zum Thema Windkraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 11: Fischereirechte an der Stör

In der Stör, zwischen der Gemarkung Neumünster und der Gemarkung Sarlhusen, sind in den letzten Jahren Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt worden, die zu einer Veränderung des Wasserlaufs geführt haben. Dies führte dazu, dass unter anderem die ortsansässigen Angelvereine der Gemeinden Arpsdorf, Ehndorf und Padenstedt um eine klarstellende Auskunft zur Lage der Fischereirechte in diesem Bereich bei der oberen Fischereibehörde gebeten hatten.

Zur Zeit ist das folgende selbständige Fischereirecht für die Gemeinde Arpsdorf im neuen Fischereibuch eingetragen:

- Die Gemeinde Arpsdorf hat das durch unvordenkliche Verjährung erworbene Recht, innerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen – Arpsdorf mit Padenstedt bis Arpsdorf mit Sarlhusen – in der Stör die Fischerei ausüben zu lassen.

Da die unterschiedlichen Wortlaute der Eintragungen für die Gemeinden Arpsdorf, Ehndorf und Padenstedt sehr unterschiedliche Interpretationen, vor allem in Bezug auf die teilweise gemeinsame Ausübung der Fischerei in der Stör zulassen, wird eine klarstellende Änderung für die Eintragungen im Fischereibuch vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) angeregt. Zur Vereinfachung wird daher angestrebt, Beschlüsse durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Arpsdorf, Ehndorf und Padenstedt fassen zu lassen, damit eine Einigung der Gemeinden schriftlich festgehalten wird und die Änderung der Fischereirechte der jeweiligen Gemeinde im Fischereibuch wie folgt vorgenommen werden kann:

- Die Gemeinde Arpsdorf hat das durch unvordenkliche Verjährung erworbene Recht, die Fischerei in der Stör, innerhalb der Gemarkungsgrenzen – Arpsdorf mit Padenstedt bis Arpsdorf mit Sarlhusen – auszuüben oder ausüben zu lassen.
- Die Gemeinde Ehndorf hat das durch unvordenkliche Verjährung erworbene Recht, die Fischerei in der Stör, in einem Bereich zwischen der Einmündung der Bullenbek bis zur Einmündung der Bünzau, auszuüben oder ausüben zu lassen. Soweit die Stör die Grenze zwischen der Gemarkung Ehndorf einerseits und der Gemarkung Sarlhusen andererseits bildet, steht das Recht für die nördliche Gewässerhälfte der Gemeinde Ehndorf und für die südliche Gewässerhälfte der Gemeinde Sarlhusen zu.
- Die Gemeinde Padenstedt hat das durch unvordenkliche Verjährung erworbene Recht, die Fischerei in der Stör, innerhalb der Gemarkungsgrenzen – Padenstedt mit Neumünster bis Padenstedt mit Arpsdorf – auszuüben oder ausüben zu lassen.

Sofern die Gemeindevertretungen der jeweiligen Änderung zugestimmt haben, werden die entsprechenden Neueintragungen beim LLUR beantragt. Nach der Aktualisierung des Fischereibuches sollen dann die Fischereipachtverträge mit den betroffenen Angelvereinen erneuert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung des Fischereirechtes im neuen Fischereibuch für eine einheitliche und verständlichere Regelung zur gemeinsamen Ausübung des Fischereirechtes in der Stör mit den Gemeinden Ehndorf und Padenstedt, wie in der Vorlage vorgeschlagen, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu beantragen und an-

schließend den Fischereipachtvertrag mit dem Angelverein Arpsdorf zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 12: Jahresrechnung 2016

Der Finanzausschuss hat entsprechend § 94 der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 07.03.2017 die Jahresrechnung geprüft. Der Schlussbericht des Ausschusses wird der Gemeindevertretung nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die im Schlussbericht ausgeführten Fragen bzw. Beanstandungen werden wie folgt erläutert:

- Die festgestellten Haushaltsüberschreitungen werden im Rahmen des Bau- und Wegeausschusses aufgegriffen.
- Zunächst wird die Gebührenordnung des Sportlerheims im Sportlerheim ausgehängt. Die korrekte und einheitliche Umsetzung, wird durch ein klärendes Gespräch aller betroffenen Parteien, unter Leitung des stellv. Bürgermeisters, sichergestellt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 abschließend mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 543.623,39 € wird beschlossen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.476,26 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 13: Einwohnerfragestunde

TOP 13.1: Anfrage 1

Ein Einwohner erkundigt sich nach den neuen Straßenlaternen. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Krügel erläutert, dass der Auftrag bereits an die Firma Pohl aus Hohenwestedt vergeben wurde und die neuen Straßenlaternen im Mai ausgetauscht werden. Zusätzlich soll probeweise eine besonders helle LED-Leuchte eingesetzt werden.

TOP 13.2: Anfrage 2

Wehrführer Wegner fragt nach, wann die Arbeiten für die neue Schließanlage in der Feuerwache erfolgen. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Krügel berichtet, dass die Schließanlage in der 16.-17. Kalenderwoche eingebaut wird.

TOP 13.3: Anfrage 3

Der Wehrführer Wegner bittet die Verwaltung um Rückmeldung zu wann der Bedarf für das kommende Haushaltsjahr anzumelden ist.

TOP 14: Anfragen aus der Gemeindevertretung

TOP 14.1: Anfrage Gemeindevertreter Voß

Gemeindevertreter Voß erkundigt sich ob dem Amt bereits ein Vertrag von der Firma TenneT TSO GmbH vorliegt. Ebenfalls fragt er nach einer Beantragung für die Bezuschussung des Abbaus der alten Leitung. Gemeindevertreter Voß merkt auch an, dass der Rückbau der Stromleitungen gegengerechnet werden soll. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Krügel wird sich diesbezüglich mit Herrn Kaak aus dem Bauamt in Verbindung setzen.

TOP 14.2: Anfrage Gemeindevertreter Wendlandt

Gemeindevertreter Wendlandt erkundigt sich nach den Containern der Flüchtlinge, denn diese würden sich gut als Lagerfläche beim Sportlerheim eignen. Gemeindevertreter Schümann gibt an, dass es keine Container mehr gibt, da die Nachfrage größer war, als die Anzahl der bereitgestellten Container.

TOP 14.3: Anfrage Gemeindevertreter Wendlandt

Im Bau-und Wegeausschuss wurde beschlossen, dass der Baum im Bereich der Straße „Bekamp“ gefällt werden soll, berichtet Gemeindevertreter Wendlandt. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Krügel gibt an, dass sich Bürgermeister Thomsen dazu nochmal äußern wird.

TOP 14.4: Anfrage aus der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung nachzusehen, ob eine Rechnung über den Holzverkauf an Herrn Meißner aus dem Jahr 2014 erstellt wurde und ob diese bereits beglichen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Jens Krügel bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern und schließt die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Jens Krügel bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

gez.
Jens Krügel
Bürgermeister

gez.
Nicole Heutmann
Protokollführerin